

Rechtsrat für alle – wie der Zugang zum Recht verbessert werden kann

Polen schafft 1.524 lokale Beratungsstellen – England einen Leitfaden für Pro-bono-Mandate

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln, eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des Deutschen Anwaltvereins, der Bundesrechtsanwaltskammer und der Bundesnotarkammer, informiert in einer losen Serie von Kurzbeiträgen über aktuelle Entwicklungen in den Anwaltschaften aus dem benachbarten Ausland. Der Beitrag schließt an AnWB 2015, 778 an.

Polen: System der kostenlosen Rechtsberatung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt das am 5. September 2015 ausgefertigte „Gesetz über die kostenlose Rechtsberatung und Rechtsbildung“ in Polen. Kernstück des Gesetzes ist die Schaffung eines landesweiten Systems der kostenlosen Rechtsberatung. Es werden 1.524 lokale Beratungsstellen eingerichtet, in denen bedürftige Bürger kostenlose rechtliche Beratung im Zivil-, Arbeits-, Straf-, Verwaltungs-, Sozialversicherungs-, Familien- und Steuerrecht außerhalb beziehungsweise im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens in Anspruch nehmen können. Über dieses neue System werden die Bürger vom Justizministerium auf einer eigens dafür geschaffenen Homepage ausführlich unterrichtet. So soll verhindert werden, dass Bürger aus Angst vor der Kostenlast von der Geltendmachung ihrer Rechte Abstand nehmen. Zudem dient das Gesetz der Stärkung des Rechtsbewusstseins der Bevölkerung, indem es die Aufklärung über unter anderem die Möglichkeit der kostenlosen Rechtsberatung, Bürgerrechte, Mediation und außergerichtliche Streitbeilegung vorsieht. Die Rechtsberatung richtet sich an bedürftige natürliche Personen. Darunter fallen vor allem solche Personen, die in den letzten zwölf Monaten vor der Inanspruchnahme Sozialhilfe bezogen haben, eine Großfamilienkarte besitzen, unter 26 oder über 65 Jahre alt sind und Personen, die Opfer von Naturkatastrophen geworden sind.

Inhaltlich umfasst die Rechtsberatung unter anderem die Aufklärung über die der Person zustehenden Rechte und ihr obliegenden Pflichten, eine Handlungsempfehlung, Hilfestellung bei der Abfassung von außergerichtlichen Schriftsätzen sowie bei der Beantragung der Befreiung von den Gerichtsgebühren und der Bestellung eines Prozessbevollmächtigten. Ausgeschlossen sind Angelegenheiten mit Bezug zu einer gewerblichen Tätigkeit. Existenzgründer können die Beratung jedoch in Anspruch nehmen. Die Einrichtung, Organisation und Leitung der Beratungsstellen ist Aufgabe der den Gemeinden übergeordneten Bezirke, die diese eigenständig oder in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vornehmen. Die Anzahl der zu errichtenden Beratungsstellen richtet sich nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Bezirks. Gesetzlich vorgeschrieben werden Öffnungszeiten von fünf Tagen

wöchentlich mit jeweils mindestens vier Stunden täglich. Durchgeführt wird die Beratung von Rechtsanwälten und Rechtsberatern, die auf der Grundlage eines Vertrages mit dem jeweiligen Bezirk tätig werden. Die Einrichtung, Leitung und Organisation der Hälfte der Beratungsstellen weisen die Bezirke nach einem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren geeigneten Nichtregierungsorganisationen zu. In von diesen geführten Stellen können auch Steuerberater (in nicht-gewerblichen Steuerfragen) und Absolventen rechtswissenschaftlicher Studiengänge, die über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen, beraten. Die Finanzierung erfolgt aus staatlichen Mitteln. (Kamilla Lupczyk)

England: Leitfaden zur Pro-bono-Arbeit

Der Pro-bono-Leitfaden der Law Society of England & Wales, der Berufsorganisation der Solicitor in England und Wales, stellt die Etablierung von ehrenamtlicher Arbeit in der Rechtspraxis schrittweise vor (abrufbar unter <https://www.law.society.org.uk/support-services/documents/developing-pro-bono-guide-and-toolkit-october-2015/>). Anwälte wird mit dem Leitfaden eine Hilfestellung zur Verankerung ehrenamtlicher Arbeit in ihrer Kanzlei und zur Identifizierung der Bedürfnisse der Rechtssuchenden gegeben. Angeregt wird zum Beispiel, in der Kanzlei einen Pro-bono-Koordinator oder ein Komitee zu benennen, um ein einheitliches Management der Pro-bono-Arbeit zu gewährleisten. Um den Rückhalt der gesamten Kanzlei zu gewinnen, sei es wichtig, die Mitarbeiter zu involvieren, indem sie über die Motive, Planung und Mitwirkungsmöglichkeiten informiert werden. Der Leitfaden betont, dass eine Kanzlei sich vor Beginn der Pro-bono-Arbeit über verschiedene Risikofaktoren bewusst werden muss. Dazu gehören unter anderem die Höhe des einzuplanenden Budgets, die erforderliche Anzahl an Mitarbeitern, die benötigte Zeit, ausreichender Versicherungsschutz und die Abklärung potenzieller Interessenkonflikte mit vergüteten Mandaten beziehungsweise Mandanten.

Die Law Society präsentiert in ihrem Leitfaden verschiedene Modelle, wie Pro-bono-Arbeit angeboten werden kann. So können Anwälte zum einen direkt von bedürftigen Mandanten oder von Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beauftragt werden. Hierbei kann auf gemeinnützige Organisationen zurückgegriffen werden, die sich darauf spezialisiert haben, Rechtssuchende an einen fachlich geeigneten Anwalt zu vermitteln. Bei einer solchen Vermittlung können der rechtliche Schwerpunkt der Anwälte berücksichtigt und oft auch schon vorab der finanzielle Hintergrund sowie die Erfolgchancen des Mandats überprüft werden. Für Stiftungen und NGOs ist insbesondere die Übernahme von rechtlichen Recherche in bestimmten Projekten hilfreich. Zum anderen können Rechtsanwälte ihre Dienste Rechtsberatungszentren unentgeltlich zur Verfügung stellen. Diese Beratungszentren bilden dann eine Anlaufstelle für bedürftige Rechtssuchende. In den Zentren findet die ehrenamtliche Tätigkeit der Anwälte statt, wodurch ein Großteil der Organisation innerhalb der Kanzlei wegfällt. (Friedrike Kothe)

Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln, eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des DAV, der BRAK und der BNotK und wird von der Hans-Soldan-Stiftung mitgefördert. Direktor: Prof. Dr. Martin Henssler. Adresse: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel. 0221/4702935, Fax: 0221/4704918, www.legalprofession.uni-koeln.de